

II- 222 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 14311

1976 -02- 04

A n f r a g e

der Abgeordneten Helga WIESER
und Genossen

an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz
betreffend die Übernahme der Kosten der Bang- und TBC-Unter-
suchungen durch den Bund

Alljährlich müssen alle Rinder auf Vorhandensein der ehemals weit verbreiteten Seuchen Abortus Bang und / oder Tuberkulose untersucht werden. Den Rinderhaltern erwachsen aus diesen Untersuchungen jährlich Kosten in der Höhe von vielen Millionen Schillingen. Die Freiheit der Rinderbestände von den genannten Infektionskrankheiten ist vor allem im Interesse der Konsumenten gelegen, weil diese Krankheiten auch auf den Menschen übertragbar sind. Praktisch ausgestorbene Krankheiten richten innerhalb der Tierbestände einen weit geringeren Schaden an als die Kosten für die Untersuchung ausmachen. Die laufende Untersuchung geschieht daher in der Tat im Interesse der Volksgesundheit weil die Rechnung: hier Untersuchungskosten - da angerichteter Schaden, im Falle einer Ansteckung von Menschen mit einer der beiden Krankheiten nicht gilt. Eine Übernahme der Untersuchungskosten durch die öffentliche Hand ist im allgemeinen Interesse gelegen. Entsprechende Mittel stehen dem Finanzministerium zur Verfügung, da die für die Ausmerzaktionen vorgesehenen Beträge wegen der geringen Anzahl von Reagenten nicht ausgeschöpft werden. Das Finanzministerium müsste sich also nur zu einer Umschichtung vorhandener Mittel bereitfinden.

Aus diesem Grunde richten die unterfertigten Abgeordneten an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz folgende

A n f r a g e :

- 1) Was haben Sie bisher unternommen, damit der Bund die Kosten der für die Volksgesundheit so wichtigen Bang- und TBC-Untersuchungen der Rinder übernimmt ?
- 2) Werden Sie sich beim Finanzminister dafür einsetzen, daß er die Kosten dieser Untersuchungen übernimmt?